

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17	4.4	Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagenzulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)	40
Literaturverzeichnis	23	4.5	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	40
Abbildungsverzeichnis	25	4.5.1	Struktur und Gliederung der AwSV	40
A. Kurzer Überblick über die Geschichte des Wasserrechts	27	4.5.2	Anwendungsbereich der AwSV	40
B. Zweck des Wasserrechts	30	4.5.3	Einstufung von Stoffen und Gemischen	40
I. Allgemeines	30	4.5.4	Technische und organisatorische Anforderungen	41
II. Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung	30	4.5.5	Anforderungen an Sachverständigenorganisationen und Sachverständige	41
III. Mindestregelungsbestand des Wasserrechts	30	4.5.6	Anforderungen an Güte- und Überwachungsgemeinschaften	41
1. Kein privates Eigentum am Wasser, Garantienstellung des Staates	31	4.5.7	Anforderungen an Fachbetriebe	41
2. Nur befristete Nutzung von Wasserressourcen durch Dritte	31	4.5.8	Übergangsbestimmungen für bestehende Anlagen	41
3. Stringente staatliche Kontrolle von Wassernutzungen	31	4.5.9	Übergangsbestimmungen für Sachverständigenorganisationen, für Fachbetriebe und Güte- und Überwachungsgemeinschaften	42
4. Ausreichender Schutz vor Wassergefahren, Vorsorge vor Wassermangel	31	4.5.10	Außerkräfttreten bisherigen Rechts für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	42
5. Staatliche Verpflichtung zur Gewässerkunde	31	IV.	Landesebene	42
6. Vorhalten einer unabhängigen Instanz zur Verwaltung der Wasserressource	31	1.	BayWG	42
IV. Zweckvorgabe für das Wasserhaushaltsgesetz	31	2.	Bayerisches Abwasserabgabengesetz	43
C. Rechtsquellen (Überblick)	33	3.	Verordnungen	43
I. Internationale Regelungen	33	3.1	Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)	43
1. Allgemeines	33	3.2	Verordnung über das Verfahren für die staatliche Anerkennung von Heilquellen (HeilquellenV)	43
2. UN-Konventionen und wichtige internationale Übereinkommen	33	3.3	Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (SachverständigenV Wasser – VPSW)	43
2.1 Resolutionen der Vereinten Nationen und des UN-Menschenrechtsrats	33	3.4	Laborverordnung	44
2.2 Einzelne internationale Abkommen	34	3.5	Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst	44
2.2.1 Schutz der Meere	34	3.6	Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer	44
2.2.2 Schutz grenzüberschreitender Gewässer und Flussgebiete	34	3.7	Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Grundwasserverordnung und der Oberflächengewässerverordnung (Gewässerzustand-zuständigkeitsverordnung) bzw. § 49a Zuständigkeitsverordnung (ZustV)	45
II. Europäische Ebene	35	3.8	Verordnung über Zuständigkeiten zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV)	45
1. Allgemeines	35	4.	Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas)	45
2. Einzelne EU-Richtlinien	35			
3. Sonstige EU-Richtlinien	36			
4. EU-Verordnungen	36			
III. Bundesebene	36			
1. Allgemeines, Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen – Art. 20a GG	36			
2. Wasserhaushaltsgesetz	37			
3. Abwasserabgabenrecht	38			
4. Bundesrechtliche Rechtsverordnungen	38			
4.1 Grundwasserverordnung	38			
4.2 Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer	39			
4.3 Abwasserverordnung	39			

V.	Nebengesetze zum Wasserrecht	45	III.	Definition Benutzung.	78
1.	Bundesebene	46	1.	„Selbstständige“ Benutzungstatbestände.	85
2.	Landesebene.	46	1.1.	„Echte“ Benutzungen – § 9 Abs. 1 WHG	86
D.	Regelungssystematik des Wasserrechts.	47	1.1.1	Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	86
I.	Verhältnis WHG – BayWG.	47	1.1.2	Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern	86
II.	Charakter der jeweiligen Norm.	49	1.1.3	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern	87
1.	Ergänzende Regelungen	50	1.1.4	Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer	87
2.	Abweichende Regelungen.	50	1.1.5	Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser.	89
3.	Selbstständige Regelungen	50	1.2.	„Unechte“ Benutzungen – § 9 Abs. 2 WHG	91
E.	Wasserrecht in Klausur und Praxis.	53	1.2.1	Anlagenbedingte Grundwasserwirkungen	91
I.	Grundüberlegungen zur Fallbearbeitung	53	1.2.2	Maßnahmen mit der Eignung zur nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit	91
1.	Antragsbearbeitung	53	1.2.3	Fracking-Technologie – Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck	93
1.1	Prüfungsschema Antragsbearbeitung	53	1.2.4	Untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser	93
1.2	Gestattungsart.	53	2.	Unselbstständige Benutzungen.	94
1.3	Konzentrationsnormen	54	3.	Abgrenzung zu anderen wasserrechtlichen Grundtatbeständen	95
1.3.1	Formelle Konzentration	55	IV.	Zulassungsfreie Benutzungen.	95
1.3.2	Prüfungsreihenfolge von Konzentrationsnormen	57	1.	Gründe der Gefahrenabwehr und -vorbeugung	96
1.4	Zuständigkeit und Verfahren.	58	1.1	Notstand	96
1.4.1	Verfahren	60	1.2	Übungen und Erprobungen	97
2.	Rechtmäßigkeitskontrolle	60	2.	Alte Rechte und alte Befugnisse	97
II.	Überblick Befugnisnormen	60	3.	Gemeingebrauch	98
III.	Grundstrukturen im Wasserrecht	60	4.	Einbringen von Stoffen zu Zwecken der Fischerei.	100
1.	Prüfungsschema Grundstruktur	60	5.	Eigentümer- und Anliegergebrauch	100
2.	Wasserrechtliche Grundtatbestände.	61	6.	Zulassungsfreie Benutzungen des Grundwassers.	101
3.	Abgrenzung der Grundtatbestände.	61	V.	Zulassungsarten und deren Rechtswirkungen	102
3.1	Abgrenzung gem. § 9 Abs. 3 WHG: Benutzung – Ausbau – Unterhaltung	63	1.	Gemeinsamkeiten bei Erlaubnis und Bewilligung	102
3.1.1	Benutzung – Ausbau.	64	1.1	Kein Recht auf Zufluss von Wasser.	102
3.1.2	Benutzung – Unterhaltung	64	1.2	Kein Anspruch auf Erteilung einer Zulassung	104
3.2	Abgrenzung gem. Art. 20 Abs. 1 BayWG: Anlagengenehmigung – Benutzung – Ausbau – Unterhaltung	65	2.	Bewilligung	104
3.3	Abgrenzung: Ausbau – Unterhaltung	66	2.1	Rechtsnatur	104
F.	Anwendungsbereich des Wasserrechts	67	2.2	Besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen der Bewilligung	104
I.	Definition Gewässer.	67	3.	Gehobene Erlaubnis.	106
II.	Übersicht zum Anwendungsbereich des Wasserrechts.	67	3.1	Rechtsnatur	106
III.	Gewässerkategorien	68	3.2	Besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen der gehobenen Erlaubnis	106
1.	Oberirdische Gewässer	68	4.	Beschränkte Erlaubnis.	107
2.	Küstengewässer und Meeresgewässer	70	4.1	Rechtsnatur	107
3.	Grundwasser	70	4.2	Anwendungsbereich	107
4.	Heilquellen und nicht aus Quellen wild abfließendes Wasser.	71	5.	Beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion	107
IV.	Ausnahmen vom Anwendungsbereich	72	5.1	Anwendungsfälle	108
1.	Wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung	72			
1.1	Be- und Entwässerungsgräben.	73			
1.2	Kleine Teiche und Weiher	73			
2.	Anwendbar bleibende Vorschriften	74			
V.	Einteilung oberirdischer Gewässer.	74			
1.	Gewässer erster Ordnung	75			
2.	Gewässer zweiter Ordnung	75			
3.	Gewässer dritter Ordnung.	76			
G.	Gewässerbenutzung	77			
I.	Benutzungszulassungsordnung	77			
II.	Prüfungsschema: Gewässerbenutzung	78			

5.2	Antragsunterlagen	111	X.	Zulassungsbescheid.	150
5.3	Zulassungsfiktion.	111	1.	Inhalt und Aufbau	150
VI.	Formelle Anforderungen.	112	2.	Rechtswirkungen	156
VII.	Materielle Anforderungen.	112	2.1	Rechtsnatur – Rechtsqualität.	156
1.	Rechtsgrundlage.	112	2.2	Legalisierungswirkung.	156
2.1	Erste Stufe: keine schädlichen Gewässer- veränderungen	113	2.3	Konzentrationswirkung.	158
2.1.1	Besondere Anforderungen entsprechend dem Benutzungszweck.	115	2.4	Rechtsnachfolge.	158
2.1.2	Besondere Anforderungen auf Grund der Zulassungsart	115	2.5	Kein Recht auf Wasserzufluss	158
2.1.3	Allgemeine Anforderungen zum Schutz der Gewässer.	115	2.6	Keine Ingebrauchnahme	159
2.1.4	Keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit	117	2.7	Duldungspflicht	159
2.1.5	Keine Beeinträchtigungen Dritter.	117	2.8	Öffentlich-rechtliche Gestaltungs- wirkung	160
2.2	Zweite Stufe: andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften . .	118	2.9	Ausschluss privatrechtlicher Abwehr- ansprüche.	161
2.3	Dritte Stufe: Bewirtschaftungsermessen . .	119	2.9.1	Beschränkung der Ausschlusswirkung . .	161
VIII.	Bewirtschaftungsgrundsätze und Bewirtschaftungsziele	120	2.9.2	Bewilligung	161
1.	Allgemeine Grundsätze und besondere Anforderungen.	120	2.9.3	Gehobene Erlaubnis	162
2.	Wirkungsweise als zwingender Versagungsgrund und Ermessensdirektive . .	121	XI.	Vor und nach Erteilung der Zulassung.	162
3.	Bewirtschaftungsgebot.	122	1.	Vorzeitiger Beginn	162
4.	Guter Zustand	123	2.	Nachträgliche Entscheidungen.	164
4.1	Oberflächenwasserkörper – Qualitätskomponenten (QK)	123	2.1	Während der Wirksamkeit der Zulassung	164
4.1.1	Guter ökologischer Zustand bzw. Potenzial	126	2.1.1	Nachträgliche Inhalts- und Neben- bestimmungen: § 13 WHG	165
4.1.2	Guter chemischer Zustand – Oberflächenwasserkörper	127	2.1.2	Nachträgliche Anordnungen: § 14 Abs. 5 und 6 WHG	165
4.2	Grundwasser	127	2.1.3	Ausgleichsverfahren: § 22 WHG	168
4.2.1	Guter mengenmäßiger Zustand	128	2.1.4	Widerruf (§ 18 WHG) und Rücknahme (Art. 48 BayVwVfG)	168
4.2.2	Guter chemischer Zustand – Grundwasserkörper.	128	2.2	Nach dem Erlöschen der Zulassung	170
5.	Verschlechterungsverbot	130	H.	Gewässerunterhaltung	171
5.1	Geltungsbereich	130	I.	Allgemeines	171
5.2	Verschlechterung	132	II.	Definition Unterhaltung	171
5.2.1	Allgemeine Bestimmungsgrundsätze. . . .	132	1.	Unterhaltungspflicht und -last	172
5.2.2	Verschlechterung von Oberflächen- wasserkörpern.	136	2.	Inhalt und Umfang der Unterhaltungslast . .	172
5.2.3	Verschlechterung von Grundwasser- körpern	142	3.	Maßnahmen zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht	174
5.3	Ausnahmen	143	III.	Träger der Unterhaltungslast.	174
5.4	Wasserrechtliches Verfahren – Einwendungen	143	1.	Allgemeine Unterhaltungslast	175
6.	Verbesserungsgebot	143	2.	Sonderunterhaltungslasten	176
7.	Reinhaltung des Grundwassers – Besorgnisgrundsatz	143	IV.	Ausführung der Gewässerunterhaltung	178
IX.	Drittenschutz bei wasserrechtlichen Zulassungen	144	1.	Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsämter . .	178
1.1	Bewilligung und gehobene Erlaubnis.	144	2.	Sonstige Träger der Unterhaltungslast	178
1.1.1	Wirksame Einwendungen	145	3.	Duldungspflichten	178
1.1.2	Keine Ingebrauchnahme	145	V.	Kosten der Unterhaltung.	179
1.1.3	Rechtsbeeinträchtigung	146	1.	Kostenbeitrag	179
1.1.4	Nachteile für geschützte Interessen	147	2.	Kostenersatzanspruch	179
1.2	Beschränkte Erlaubnis.	149	3.	Einigung vor Festsetzung	180
1.3	Beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion	150	VI.	Durchsetzung der Unterhaltung	180
			VII.	Gewässerrandstreifen	181
			1.	Zweck und Funktion	181
			2.	Regelungssystematik	182
			3.	Anwendungsbereich	182
			3.1	Definition Gewässerrandstreifen.	183
			3.2	Räumliche Ausdehnung	183
			3.3	Bezugspunkte.	183
			4.	Erhaltungsgebot und Verbote	184
			4.1	Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung	184

4.2	Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	185	J.	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	219
4.3	Erhalt von Bäumen und Sträuchern	185	I.	Zweck der Anlagengenehmigung	219
4.4	Erhalt bzw. Herstellung einer geschlossenen ganzjährigen Pflanzendecke	185	II.	Prüfungsschema: Anlagengenehmigung	219
			III.	Genehmigungspflicht.	219
			IV.	Konzentrationsnormen – Verhältnis unterschiedlicher Gestattungspflichten	223
I.	Gewässerausbau	186	1.	Wasserrechtliche Anlagengenehmigung wird ersetzt.	223
I.	Zweck und Bedeutung	186	2.	Auf Grund der Anlagengenehmigung entfallen andere Gestattungen	224
II.	Prüfungsschema: Gewässerausbau	186	3.	Wasserrechtliche Anlagengenehmigung entfällt.	224
III.	Definition Ausbau	186	4.	Neben der wasserrechtlichen Anlagengenehmigung sind weitere Gestattungen erforderlich.	226
IV.	Gestattungsart.	192	V.	Formelle Anforderungen.	226
1.	Planfeststellung	192	1.	Zuständigkeit	226
1.1	Ausdrücklicher Antrag	192	2.	Verfahren	226
1.2	UVP-Pflicht.	192	3.	Form	227
2.	Plangenehmigung	193	VI.	Materielles Prüfprogramm	227
3.	Konzentrationsnormen	195	1.	Wohl der Allgemeinheit	228
V.	Formelle Anforderungen.	196	2.	Erweiterung des Prüfprogramms bei Entfallen anderer Gestattungen.	228
VI.	Materielles Prüfprogramm	196	VII.	Bescheid Anlagengenehmigung	229
1.	Gemeinnütziger und privatnütziger Gewässerausbau.	196	1.	Rechtswirkungen.	229
2.	Planrechtfertigung.	197	2.	Haupt- und Nebenentscheidungen.	230
3.	Zwingende Versagungsgründe	197	3.	Fiktive Genehmigungserteilung	231
3.1	Wohl der Allgemeinheit	204	VIII.	Befugnisnormen.	232
3.2	Wasserrechtliche Anforderungen	204	K.	Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz	233
3.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen.	205	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick.	233
4.	Abwägung.	206	1.	Bundesrechtliche Regelungen.	233
4.1	Grundsatz der Konflikt- und Problem- bewältigung	206	1.1	Anforderungen an die öffentliche Wasserversorgung	233
4.2	Sachgerechte Abwägung	206	1.2	Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Schutzanordnungen	234
4.3	Optimierungsgebote.	207	1.3	Anerkennung von Heilquellen und Festsetzung von Heilquellenschutz- gebieten	236
4.3.1	Allgemeine und besondere Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung.	208	2.	Landesrechtliche Regelungen.	236
4.3.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen	208	II.	Arten von Wasserschutzgebieten	236
5.	Beeinträchtigung von Rechten Dritter und nachteilige Wirkungen gegenüber Dritten.	209	III.	Erforderlichkeit einer Festsetzung von Wasserschutzgebieten	237
VII.	Bescheid Gewässerausbau.	209	1.	Verfassungsrechtliche Vorgaben	237
1.	Inhalt und Struktur	209	2.	Erforderlichkeitsvoraussetzungen	238
2.	Keine Befristung	214	2.1	Schutzwürdigkeit.	238
3.	Abschnittsweise Zulassung.	214	2.2	Schutzbedürftigkeit	239
VIII.	Rechtswirkungen der Planfeststellung und Plangenehmigung.	215	2.3	Schutzfähigkeit	240
1.	Rechtsnatur	215	IV.	Einteilung in Schutzzonen	241
2.	Genehmigungswirkung	215	1.	Allgemeines	241
3.	Öffentlich-rechtliche Gestaltungswirkung.	215	2.	Fassungsbereich.	241
4.	Konzentrationswirkung.	215	3.	Engere Schutzzone.	241
5.	Rechtsnachfolge	216	4.	Weitere Schutzzone	242
6.	Ausschluss- und Duldungswirkung.	216	V.	Festsetzung von Schutzanordnungen.	242
7.	Enteignungsrechtliche Vorwirkung	216			
IX.	Vor und nach der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung	217			
1.	Vorzeitiger Beginn	217			
2.	Nachträgliche Entscheidungen.	217			
3.	Erheblichkeit von Abwägungsmängeln	218			
X.	Ausbaupflicht.	218			

VI.	Ermessensentscheidung, Festsetzung von Amts wegen, Festsetzung auf Antrag, Absehen von der Schutzgebietsfestsetzung	243	2.4	Ausgleichsleistungen für Verbote oder Beschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Art. 32 Satz 2 BayWG)	252
1.	Ermessensentscheidung	243	2.5	Ausgleich von Mehraufwendungen durch eine wasserschutzgebietsbezogene Anordnung in einer Rechtsverordnung nach § 62 Abs. 4 WHG.	252
2.	Festsetzung von Amts wegen	243			
3.	Festsetzung auf Antrag	244			
4.	Absehen von einer Schutzgebietsfestsetzung	244			
5.	Ermessenslenkende Vorgaben des Gesetzgebers	244	L.	Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe	253
VII.	Verfahren zum Erlass der Wasserschutzgebietsverordnung	245	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick.	253
1.	Vorbereitung des förmlichen Verwaltungsverfahrens.	245	II.	Abwasserbegriff; Abwasserbeseitigung; Grundsätze	254
2.	Durchführung des Verwaltungsverfahrens zum Erlass der Verordnung.	246	1.	Abwasserbegriff	254
2.1	Anwendung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes	246	2.	Abwasserbeseitigung	254
2.2	Verfahrensunterlagen	246	3.	Beste verfügbare Techniken, BVT-Schlussfolgerungen, Emissionsbandbreiten und assoziierte Emissionswerte	255
2.3	Stellungnahmen der zu beteiligten Behörden	246	4.	Grundsätze der Abwasserbeseitigung.	255
2.4	Auslegung der Unterlagen	246	4.1	Allgemeiner Grundsatz der Abwasserbeseitigung	255
2.5	Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen und der Einwendungsfrist	247	4.2	Beseitigung von Abwasser über dezentrale Anlagen	255
2.6	Vorbringen von Anregungen und Bedenken, Erheben von Einwendungen, materielle Präklusion	247	4.3	Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung	255
2.7	Erörterungstermin	248	4.4	Beseitigung flüssiger Stoffe, die kein Abwasser sind	256
2.8	Änderung des Verordnungsentwurfs während des Anhörungsverfahrens	248	III.	Pflicht zur Abwasserbeseitigung.	256
2.9	Normative Darstellung der Schutzgebietsfestsetzung	248	1.	Die zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten	256
2.10	Erlass der Rechtsverordnung, Benachrichtigung über die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken	249	2.	Selbstbefreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch Ablehnung der Übernahme des Abwassers.	257
2.11	Rechtsbehelf gegen eine Rechtsverordnung	249	3.	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 34 Abs. 2 Satz 3 BayWG)	257
VIII.	Vorläufige Festsetzung nach § 52 Abs. 2 WHG	249	4.	Abwasserbeseitigungspflicht der Träger öffentlicher Verkehrsanlagen	257
IX.	Anforderungen an Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten nach § 52 Abs. 3 WHG	250	5.	Zugelassenes Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	258
X.	Entschädigung und Ausgleich	250	6.	Abwasserbeseitigungspflicht durch Dritte	258
1.	Entschädigungspflicht	250	7.	Gemeinsame Abwasserbeseitigung.	258
2.	Ausgleichspflicht	250	8.	Überlassungspflicht	258
2.1	Rechtsgrundlage, allgemeine Voraussetzungen, Fälligkeit	250	IV.	Anforderungen an die direkte Einleitung von Abwässern in Gewässer.	258
2.2	Ausgleich für Einschränkungen der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung (Art. 32 Satz 1 Nr. 1 BayWG)	251	1.	Anforderungen an das Einleiten von Abwasser	258
2.3	Ausgleich für Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen Art. 32 Satz 1 Nr. 2 BayWG	251	2.	Ermächtigung zum Erlass der Abwasserverordnung	259
			2.1	Allgemeine Ermächtigung zum Erlass der Abwasserverordnung	259
			2.2	Anforderungen an den Ort des Anfalls und vor Vermischung des Abwassers	259
			2.2.1	Ort, an dem die Anforderungen an die Verringerung der Schadstofffracht einzuhalten sind	259
			2.2.2	Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers	260

2.2.3	Anforderungen für den Ort vor der Vermischung des Abwassers	260	1.3	Inhalt der Genehmigung, Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, Stilllegung	267
2.2.4	Rechtsfolgen einer Festlegung nach § 57 Abs. 2 Satz 2 WHG	260	2.	Anzeigepflicht nicht genehmigungsbedürftiger Änderungen	267
2.2.5	Anforderungen an Abwasseranlagen, die der IED-Richtlinie unterfallen	260	IX.	Überwachung von Abwasseranlagen	267
2.2.6	Anforderungen an vorhandene Einleitungen, die nicht der IED-Richtlinie unterfallen nach der AbwV.	260	1.	Allgemeines	267
3.	Anpassungsanforderungen an vorhandene Direkteinleitungen	261	2.	Selbstüberwachung von Abwasseranlagen	267
3.1	Allgemeines	261	3.	Fremdüberwachung durch die Gewässeraufsicht	268
3.2	Sicherstellung der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen innerhalb angemessener Frist.	261	3.1	Zuständige Behörden.	268
V.	Anforderungen an die indirekte Einleitung von Abwässern in Gewässer.	262	3.2	Technische Gewässeraufsicht über Verwaltungshelfer	268
1.	Allgemeines	262	4.	Überwachung von Kleinkläranlagen	268
2.	Genehmigungspflicht für Indirekt-einleitungen in öffentliche Abwasseranlagen	262	X.	Abwasserabgaben.	269
2.1	Voraussetzungen, Rechtsnatur der Genehmigung	262	1.	Allgemeines, Rechtsgrundlagen	269
2.2	Inhalt der Genehmigung	263	2.	Grundzüge der Abgabeberechnung	270
2.3	Verfahren zur Erteilung der Genehmigung; Verwaltungseinfachungen	263	2.1	Begriffe	270
3.	Anforderungen an die Indirekteinleitung	263	2.2	Abwasserabgaben für Großeinleitungen von Schmutzwasser	270
4.	Anforderungen an bestehende Einleitungen (§ 58 Abs. 3 WHG).	263	2.3	Abwasserabgaben für Kleineinleitungen von Schmutzwasser	271
5.	Genehmigungspflicht für Indirekt-einleitungen in private Abwasseranlagen	264	2.4	Abwasserabgaben für Niederschlagswasser.	272
VI.	Anforderungen an die Einleitung von Abwässern aus Kleinkläranlagen	264	3.	Zuständigkeit und Verfahren	272
VII.	Materielle Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen	264	M.	Gewässerschutzbeauftragte	273
1.	Anforderungen an die Sicherstellung der Qualität des einzuleitenden Abwassers.	264	I.	Allgemeines	273
2.	Anforderungen nach dem Stand der Technik und nach allgemein anerkannten Regeln der Technik	265	II.	Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten kraft Gesetzes.	273
3.	Anforderungen an bestehende Abwasseranlagen	265	III.	Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten kraft behördlicher Anordnung.	273
VIII.	Formelle Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen	266	IV.	Wegfall der Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten	273
1.	Genehmigungspflicht von Abwasserbehandlungsanlagen	266	V.	Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten	274
1.1	Voraussetzungen der Genehmigungspflicht	266	VI.	Verhältnis zwischen Gewässerebenutzer und Gewässerbeauftragten.	274
1.2	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen	266	N.	Andere wasserrechtlich bedeutsame Tatbestände	275
1.2.1	Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen	266	I.	Allgemeine Verbote und Gebote	275
1.2.2	Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen	266	1.	Schutz oberirdischer Gewässer.	275
1.2.3	Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen	267	2.	Schutz der Küstengewässer und der Meeresgewässer.	275
			2.1	Küstengewässer	275
			2.2	Meeresgewässer	276
			2.2.1	Umsetzung der Meeresstrategie-richtlinie	276
			2.2.2	Struktur der Umsetzung der MSRL	277
			2.3	Überblick über die Struktur des WHG zur Umsetzung der MSRL	277
			3.	Schutz des Grundwassers	279
			3.1	Besorgnisgrundsatz nach § 48 Abs. 1 WHG	279
			3.2	Grundwasserverordnung	279
			4.	Lagern und Ablagern von Stoffen, Beförderung von Flüssigkeiten und Gasen in Rohrleitungen.	280

II.	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Beförderung wassergefährdender Stoffe in Rohrfernleitungsanlagen.	280	5.3	Begriff der „wassergefährdenden Stoffe“ nach der Rohrfernleitungsverordnung	292
1.	Allgemeines, Regelungsüberblick.	280	5.4	Anforderungen an Rohrfernleitungs- anlagen	293
2.	Grundsatzregelungen des Wasser- haushaltsgesetzes.	281	5.5	Übergangsvorschriften für vor dem 03. 10. 2002 errichtete Rohrfernleitungs- anlagen	293
2.1	Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	281	5.6	Zuständigkeiten für die Planfeststellung oder Plangenehmigung einer Rohrfern- leitungsanlage zum Befördern wasser- gefährdender Stoffe in Bayern.	293
2.1.1	Der Besorgnisgrundsatz	281	III.	Erdaufschlüsse	294
2.1.2	Grundsatz des bestmöglichen Schutzes. . .	281	IV.	Schiff- und Floßfahrt	295
2.1.3	Begriffsbestimmungen	282	1.	Allgemeines, Rechtsgrundlagen, Bundes- wasserstraßen.	295
2.2	Feststellung der Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	284	2.	Regelung der Schifffahrt außerhalb von Bundeswasserstraßen	295
3.	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). . . .	284	2.1	Begriffe	295
3.1	Bundeseinheitliche Regelung des Anlagenrechts; Zuständigkeiten	284	2.1.1	Begriff der Schifffahrt	295
3.2	Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. . .	285	2.1.2	Begriff der Schifffahrt	295
3.3	Struktur und Gliederung der AwSV	285	2.2	Zulassung oder Genehmigung der Schifffahrt.	296
3.4	Anwendungsbereich der AwSV; Begriffsbestimmungen	286	2.2.1	Schifffahrt und Gewässereigentum	296
3.5	Einstufung von Stoffen und Gemischen . . .	286	2.2.2	Allgemeine Zulassung der Schifffahrt	296
3.6	Technische und organisatorische An- forderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.	287	2.2.3	Genehmigung der Schifffahrt	296
3.7	Technische und organisatorische An- forderungen an JGS-Anlagen; An- forderungen an das Mindestfassungs- vermögen nach DüV.	288	3.	Bereithalten von Wasserfahrzeugen in oder am Gewässer	298
3.8	Anforderungen an Sachverständigen- organisationen und Sachverständige	288	4.	Schifffahrtsordnung (SchO)	298
3.9	Anforderungen an Güte- und Über- wachungsgemeinschaften	289	5.	Hafen- und Ländeordnungen	298
3.10	Anforderungen an Fachbetriebe	289	O.	Hochwasserschutz.	300
3.11	Ordnungswidrigkeiten.	289	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick.	300
4.	Übergangsregelungen.	290	1.	Bundesrechtliche Regelungen.	300
4.1	Übergangsregelungen nach dem WHG; Anzeigespflicht nach Art. 37 BayWG (a. F.) . .	290	1.1	Umsetzung der Hochwasserrisiko- managementrichtlinie	300
4.2	Übergangsregelungen nach der AwSV	290	1.2	Vorsorgender Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete	301
4.2.1	Übergangsbestimmungen für Anlagen. . . .	290	2.	Landesrechtliche Regelungen.	302
4.2.2	Übergangsbestimmungen für Sach- verständigenorganisationen	291	II.	Besondere Regelungen für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen	303
4.2.3	Übergangsbestimmungen für Fach- betriebe	291	III.	Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre	304
4.2.4	Übergangsbestimmungen für die Güte- und Überwachungsgemeinschaften .	291	1.	Bundesrechtliche Regelungen.	304
4.3	Gewässerschutzrelevante Regelungen der Düngeverordnung	291	2.	Landesrechtliche Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre.	305
5.	Anforderungen an die Beförderung wassergefährdender Stoffe in Rohrfern- leitungsanlagen	292	IV.	Hochwasserrisikomanagement.	306
5.1	Regelungsüberblick	292	1.	Bewertung von Hochwasserrisiken; Hochwasserrisikogebiete.	306
5.1.1	Bisherige Regelungen über Rohrfern- leitungsanlagen.	292	2.	Hochwassergefahren- und -risikokarten. . . .	307
5.1.2	Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLVO) .	292	3.	Pflicht zur Erstellung von Hochwasser- risikomanagementplänen	307
5.1.3	Technische Regel für Rohrfernleitungs- anlagen	292	4.	Aufgaben und Zuständigkeiten.	308
5.2	Zweck und Anwendungsbereich der Rohrfernleitungsverordnung.	292	V.	Festsetzung von Überschwemmungs- gebieten.	309
			1.	Pflicht zur Festsetzung	309
			1.1	Bundesrechtliche Pflichten	309
			1.1.1	Bundesrechtliche gesetzliche Vorgaben	309
			1.1.2	Gegenstand der bundesrechtlichen Pflicht zur Festsetzung	309

1.2	Landesrechtliche Pflichten	310	6.2.2	Verbot der Baugebietsausweisung durch Bauleitplanung und sonstige Satzungen, ausnahmsweise Zulassung einer Bauleitplanung	320
1.2.1	Landesrechtliche gesetzliche Vorgaben in Bayern	310	6.2.3.	Verbot der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall, ausnahmsweise Zulassung	324
1.2.2	Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (Art. 46 Abs. 1 und 2 BayWG)	310	6.2.4	Anforderungen an bauliche Anlagen der Verkehrsinfrastruktur	327
1.2.3	Information der Öffentlichkeit, Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten (Art. 47 BayWG)	310	6.2.5	Verbot sonstiger den Hochwasserschutz nachteilig betreffender Maßnahmen, ausnahmsweise Zulassung	327
1.2.4	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (Art. 46 Abs. 3 BayWG)	312	VI.	Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten	331
2.	Wegfall und Modifizierung der Festsetzungspflicht	313	1.	Begriff und Zweck	331
2.1	Alte Überschwemmungsgebiete	313	2.	Ausnahmen vom Risikogebiet	331
2.2	Alte vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Vorranggebiete	313	3.	Bauliche Beschränkungen in Risikogebieten.	331
3.	Erforderliche Unterlagen und Darstellung von Überschwemmungsgebieten	314	4.	Abgrenzung zu den Anforderungen in Überschwemmungsgebieten	332
3.1	Vorgehensweise der Wasserwirtschaftsämter bei bzw. nach der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten	314	VII.	Hochwasserentstehungsgebiete	332
3.1.1	Übersendung der Unterlagen an die Kreisverwaltungsbehörden	314	1.	Begriff und Zweck	332
3.1.2	Behördeninformation	314	2.	Festlegung von Hochwasserentstehungsgebieten.	333
3.1.3	Behördengespräch.	314	3.	Rechtsfolgen der Festsetzung eines Hochwasserentstehungsgebiets.	333
3.1.4	Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG).	314	VIII.	Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und weiteren Risikogebieten	334
3.2	Unterlagen für die Ermittlung, vorläufige Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	315	1.	Zweck der Regelung	334
4.	Verfahren zur vorläufigen Sicherung und zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.	315	2.	Verbot der Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten	334
4.1	Verfahren zur vorläufigen Sicherung	315	IX.	Informationspflichten zu Hochwassergefahren	335
4.1.1	Öffentliche Bekanntmachung.	315	X	Besondere Verpflichtungen zur Abwehr von Hochwassergefahren	335
4.1.2	Öffentlichkeitsinformation	316	1.	Verpflichtungen der Anlieger und der Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen	335
4.1.3	Information der Verwaltung	316	2.	Verpflichtungen der Gemeinden.	336
4.1.4	„Einwendungen“ gegen vorläufige Sicherung	316	P.	Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation	337
4.1.5	Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung	316	I.	Instrumente für die wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation	337
4.2	Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	316	II.	Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan	337
5.	Rechtsschutz gegen festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete.	316	1.	Maßnahmenprogramm	337
5.1	Normenkontrollverfahren	316	2.	Bewirtschaftungsplan	339
5.2	Rechtsschutz gegen vorläufige Sicherungen von Überschwemmungsgebieten	316	III.	Informationsbeschaffung und Übermittlung	341
6.	Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.	317	IV.	Veränderungssperre	341
6.1	Allgemeines	317	V.	Wasserbuch	342
6.2	Gebote und Verbote zum Schutz von Überschwemmungsgebieten und zugehörige Ausnahmebestimmungen	318	VI.	Abwasserkataster	342
6.2.1	Allgemeines.	318	Q.	Eigentum an Gewässern	344
			I.	Allgemeines, Regelungsübersicht.	344

II.	Unterscheidung der Gewässer nach den Eigentumsverhältnissen	344	IV.	Entschädigungsverfahren	358
1.	Gewässer im Eigentum des Bundes	345	1.	Einheitliche Entscheidung zu Belastung und Entschädigung	358
1.1	Gegenstand des Gewässereigentums des Bundes	345	2.	Gütliche Einigung	358
1.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse des Bundes	345	V.	Ausgleich	358
2.	Gewässereigentum des Freistaates Bayern	345	1.	Bundesrechtliche Vorgaben	358
2.1	Gegenstand des Gewässereigentums	345	2.	Landesrechtliche Ergänzungen	358
2.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse und Pflichten des Freistaates Bayern	345	2.1	Regelung der Fälligkeit der Ausgleichsleistung	358
3.	Gewässereigentum Dritter	346	2.2	Ausschluss des Ausgleichsanspruchs	359
3.1	Gegenstand des Gewässereigentums	346	VI.	Vollstreckung von Entschädigungs- und Ausgleichsansprüchen	359
3.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse und Pflichten des Gewässereigentümers	346	VII.	Vorkaufsrecht	359
III.	Erwerb und Verlust des Eigentums an Gewässern	347	1.	Bundesrechtliche Regelung	359
R.	Haftung für Gewässerveränderungen	349	2.	Abweichende Regelungen der Länder	360
I.	Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit	349	2.1	Verzeichnis der Vorkaufsgrundstücke	360
II.	Sanierung von Gewässerschäden	349	2.2	Ausübung des Vorkaufsrechts	361
1.	Bundesrechtliche Regelungen des § 90 WHG	349	2.3	Mitteilung des Verpflichteten nach § 469 BGB	361
2.	Landesrechtliche Regelungen des Art. 55 BayWG	350	2.4	Abweichung vom vereinbarten Kaufpreis	361
S.	Duldungs- und Gestattungspflichten	351	2.5	Beschränkung des Vorkaufsrechts	361
I.	Allgemeines, Regelungsübersicht	351	U.	Gewässeraufsicht	363
II.	Duldung gewässerkundlicher Maßnahmen	351	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick	363
1.	Bundesrechtliche Vorgaben nach § 91 WHG	351	1.	Allgemeines	363
2.	Landesrechtliche Vorgaben nach Art. 62 BayWG	352	2.	Bundesrechtliche Regelungen	363
III.	Duldung von Veränderungen oberirdischer Gewässer	353	3.	Landesrechtliche Regelungen	363
IV.	Duldung der Durchleitung von Wasser und Abwasser	353	4.	Verhältnis Bundesrecht zu Landesrecht	364
V.	Gestattung der Mitbenutzung von Anlagen	354	5.	Besondere Vorschriften für die hygienische Gewässerüberwachung	364
VI.	Duldungs- und Gestattungspflichten im Rahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus	354	6.	§ 100 WHG und Art. 58 BayWG vorgehende speziellen Rechtsgrundlagen	364
T.	Enteignung, Entschädigung und Ausgleich, Vorkaufsrecht	355	II.	Aufgaben der Gewässeraufsicht	364
I.	Allgemeines, Regelungsübersicht	355	1.	Aufgaben nach § 100 Abs. 1 WHG	364
1.	Enteignung	355	1.1	Allgemeine Gewässeraufsicht (§ 100 Abs. 1 WHG)	364
2.	Entschädigung und Ausgleich	356	1.2	Technische Gewässeraufsicht	365
II.	Art, Umfang und Sicherung von Entschädigung	356	1.3	Gewässeraufsicht an Anlagen in ökologisch auditierten Betrieben	365
1.	Umfang der Entschädigung, Ausgleich des Vermögensschadens	356	1.4	Eigenüberwachung und Fremdüberwachung	365
2.	Art der Entschädigung	357	2.	Regelmäßige Überprüfung (§ 100 Abs. 2 WHG)	366
3.	Sicherung der Entschädigung	357	3.	Aufgaben nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 BayWG	366
III.	Entschädigungspflichtige Person	357	3.1	Allgemeine Gewässeraufsicht	366
1.	Leistungspflicht des Begünstigten	357	3.2	Technische Gewässeraufsicht	366
2.	Ersatzleistungspflicht des Staates	357	3.3	Gewässeraufsicht in Bergbaubetrieben	368
			III.	Besondere Formen der Gewässeraufsicht	368
			1.	Einsatz von Verwaltungshelfern	368
			2.	Überwachung von Kleinkläranlagen	368
			3.	Bauabnahme	369
			IV.	Kostenpflicht bei der Überwachung von Abwasseranlagen	369
			V.	Pflichten im Interesse der Gewässeraufsicht	370

VI.	Erlaubnis- und Genehmigungsfreiheit von Maßnahmen der technischen Gewässeraufsicht	370	3.3	Verfahrenseinleitung	391
V.	Zuständigkeit und Verfahren	371	3.4	Förmliche Sachverhaltsermittlung	391
I.	Zuständigkeiten	371	3.4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	392
1.	Regelzuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden.	371	3.4.2	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	392
2.	Ausnahmen von der Regelzuständigkeit	371	3.4.3	Sachverständige	394
3.	Integrierte Verfahren	373	3.4.4	Öffentlichkeitsbeteiligung	395
4.	Wasserwirtschaftliche Fachbehörden.	373	3.4.5	Beteiligung von anerkannten Naturschutz- bzw. Umweltvereinigungen	403
5.	Privatisierung staatlicher Sachverständigenaufgaben	374	3.4.6	Individuelle Benachrichtigung sonstiger Betroffener	404
5.1	Private Sachverständige.	374	3.4.7	Erörterungstermin.	404
5.2	Prüflaboratorien	375	3.5	Verfahrensabschluss.	406
5.3	Einsatz von Verwaltungshelfern	375	3.5.1	Geänderte Planunterlagen	406
5.4	Sachverständigenorganisationen und Sachverständige nach AwSV	375	3.5.2	Entscheidungsfindung	406
II.	Verfahren	375	3.5.3	Schriftform und individuelle Zustellung	406
1.	Antrag.	376	3.5.4	Auslegung des Bescheids	407
1.1	Unterlagen	377	4.	Erlass von Verordnungen	408
1.2	Rechtliche und technische Vorprüfung	377	III.	Form	409
1.3	Antragskollision.	377	W.	Bußgeldbestimmungen im Bundes- und Landesrecht, Mittel des Verwaltungszwangs	410
1.4	Antragsberatung.	378	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick.	410
2.	Allgemeines Verwaltungsverfahren	379	II.	Bußgeldkatalog Umweltschutz	410
3.	Planfeststellungsverfahren	380	III.	Zuständige Behörden und Verfahren	410
3.1	Überblick	380	IV.	Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden.	410
3.2	Vorphase.	380	V.	Mittel des Verwaltungszwangs	411
3.2.1	Antragskonferenz	380	Stichwortverzeichnis	413	
3.2.2	UVP-pflichtige Vorhaben – Screening	381			
3.2.3	Untersuchungsrahmen – Scoping	390			
3.2.4	Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	390			